

Anlage 4 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 11.10.2011 über die Anregungen aus der Beteiligung zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ostesch“ (Vorlage 2011/147)

Einwender: A

Stellungnahme vom: 09.03.2009

Anregung:

An der nördlichen Grenze des Plangebietes ist ein Fuß- und Radweg als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt worden. Dieser Weg würde direkt am vorhandenen Spielplatz Kapellenkamp enden. Dadurch würde eine zusätzliche Gefahrenstelle für die spielenden Kleinkinder auf dem Spielplatz entstehen, da dann eine direkte Verbindung zur immer stärker befahrenden Straße Lienener Damm entsteht.

Aus unserer Sicht wird durch diesen Weg auch ein neuer Gefahrenpunkt durch das Überqueren des Lienener Dammes von Fußgängern und Radfahrern entstehen.

Deshalb schlagen wir vor, den Fuß- und Radweg über das Grundstück des ehemaligen Umspannwerkes, neu Fair-Teiler in Verlängerung der Querungshilfe im Lienener Damm verlaufen zu lassen.

Zu berücksichtigen wäre auch, dass dadurch keine Bäume gefällt werden müssten, da bereits beim ehemaligen Umspannwerk eine Schneise durch den bestehenden Lärmschutzbusch besteht.

Des Weiteren liegen die Stellplätze am nördlichen Rand des Änderungsbereiches in der Örtlichkeit außerhalb des Änderungsbereiches. Somit ist die Lage zu korrigieren.

Wir bitten, die Punkte im Abwägungsprozess zu beachten.

Zusätzliche Anmerkung eines Einwenders:

Ich bin interessiert, die neu entstehende Baufläche in Absprache mit der Gemeinde Ostbevern zu pachten und mit einem Carport zu bebauen.

Bleibt es jedoch bei der im Planentwurf vorgeschlagenen Wegetrasse, würde aufgrund der bisherigen Erfahrung auf dem angrenzenden Spielplatz (Treffpunkt der Jugendlichen mit Lärmbelästigung, Verschmutzung und Alkoholkonsum) das Interesse an der neu entstehenden Baufläche entfallen.

Abwägung:

Der Fußweg soll, wie im Anliegergespräch am 19.03.2009 vereinbart worden ist, weiterhin im nördlichen Bereich festgesetzt werden. Der Ausbau soll derzeit jedoch noch nicht erfolgen.

Der neue Fußweg schließt direkt an den Fußweg aus dem Baugebiet Loheide an.

Eine Verlegung des Fußweges über das Grundstück des zukünftigen Begegnungszentrums ist nicht möglich, da das Grundstück umzäunt werden soll, um das Betreten des Grundstücks außerhalb der Öffnungszeiten steuern zu können.